

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ulrike Flach, Christoph Hartmann (Homburg), Cornelia Pieper, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Otto Fricke, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Gisela Piltz, Dr. Andreas Pinkwart, Dr. Max Stadler, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

**zu der Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung
zu den Ergebnissen der Europäischen Bildungsministerkonferenz am
18./19. September 2003 in Berlin**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Unter dem Motto „Realising the European Higher Education Area“ ist am Freitag, dem 19. September 2003, die Europäische Bildungsministerkonferenz in Berlin zu Ende gegangen. Ein Thema war die finanzielle Absicherung des Studiums und die Mitnahme einer solchen Förderung ins Ausland.

Im Zuge der fortschreitenden europäischen Integration stellt sich grundsätzlich die Frage der Gleichberechtigung der Hochschulausbildung im europäischen Hochschulraum und der dabei einzuräumenden Chancengleichheit der auf „BAföG“ angewiesenen deutschen Studierenden. Auch auf „BAföG“ Angewiesene sind wie die übrigen Studierenden und die europäische Hochschule, die die Aufnahmeentscheidung trifft, sehr wohl in der Lage, einzuschätzen, ob die jeweiligen individuellen Voraussetzungen ein Erfolg versprechendes Studium wahrscheinlich erscheinen lassen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Eine Novellierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vorzubereiten mit dem Ziel, deutschen Studierenden, die BAföG-berechtigt sind, ohne weitere Voraussetzungen die Aufnahme eines Hochschulstudiums im europäischen Ausland ohne Einschränkungen der Förderfähigkeit zu ermöglichen.

Berlin, den 23. September 2003

**Ulrike Flach
Christoph Hartmann (Homburg)
Cornelia Pieper**

Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Birrgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Gisela Piltz
Dr. Andreas Pinkwart
Dr. Max Stadler
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Das am 19. März 2001 in Kraft getretene Gesetz zur Reform und Verbesserung der Ausbildungsförderung (Ausbildungsförderungsreformgesetz) hat die Auslandsförderungsleistung für deutsche Studierende innerhalb der Europäischen Union ausgeweitet. Deutsche Studenten können, statt lediglich zwei Semester im Ausland zu verbringen, ihr Studium bis zum Abschluss in einem EU-Mitgliedsstaat (innerhalb der Förderungshöchstdauer) durchführen.

Förderungsfähig laut § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BAföG ist der Besuch einer ausländischen Ausbildungsstätte nach einem mindestens einjährigen Besuch einer inländischen Ausbildungsstätte, der so genannten Orientierungsphase. Ein sofortiger Studienbeginn im fremdsprachigen Ausland ist somit deutschen BAföG-Empfängern nicht möglich. Noch nicht einmal bilinguale, in EU-Mitgliedstaaten stattfindende Studiengänge sind hierbei als gleichwertig einbezogen. Im Einzelfall werden durch diese Bestimmung Studienzeiten individuell verlängert.

Hier soll Abhilfe geschaffen und die BAföG-geförderte Aufnahme eines Studiums im europäischen Ausland von Anfang an ermöglicht werden.